

Eignerziele des Kantons Graubünden gegenüber der Graubündner Kantonalbank.

Die Graubündner Kantonalbank (GKB) steht in enger Wechselbeziehung mit einer gesunden wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons Graubünden.

Die GKB nimmt ihre Verantwortung mit einer strategischen Ausrichtung wahr, die sich an den verschiedenen Anspruchsgruppen (Eigner, Partizipanten, Kunden, Mitarbeitende und Öffentlichkeit) orientiert. Die Anwendung betriebswirtschaftlicher Grundsätze bei der Führung der Bank ist die Basis einer langfristig gesunden Entwicklung.

Der Kanton Graubünden berücksichtigt die angesprochene und gewünschte Wechselbeziehung durch das rechtliche Erfordernis, eine spezialgesetzliche öffentlich-rechtliche Körperschaft zu betreiben (BR 938.200 – Gesetz über die Graubündner Kantonalbank). Die Konkretisierung der gesetzlichen Grundlagen bzw. das Zusammenspiel zwischen Bank und Eigner sind in einem Aufsichtskonzept der Regierung des Kantons Graubünden formuliert. In Ergänzung zu den gesetzlichen Grundlagen werden finanzielle Ziele bzw. Interessen gegenüber der Graubündner Kantonalbank (Eignerziele) definiert. Den Ansprüchen der Stakeholder wird Rechnung getragen, indem neben den finanziellen Zielen auch ökologische und soziale Aspekte zu berücksichtigen sind. Nachfolgend finden sich die Eignerziele.

1. Existenzsicherung.

Der Kanton Graubünden ist gemäss Gesetz verpflichtet, eine Bank zu betreiben (Institutsgarantie / BR 938.200). Die Eigenmitteldecke ist so auszugestalten, dass sowohl den Finanzierungsbedürfnissen der heimischen Wirtschaft entsprochen als auch grössere wirtschaftliche Krisen über das Eigenkapital aufgefangen werden können. Die oberste Handlungsmaxime – und damit die Ausstattung an Eigenkapital – muss sich an einer langfristigen Existenzsicherung ausrichten.

Die Höhe des Eigenkapitals orientiert sich an den Eigenmittelvorschriften, welche die Art der Geschäfte und damit das Risiko berücksichtigen. Die Existenzsicherung als oberste Handlungsmaxime findet ihren Niederschlag sowohl in einer entsprechenden Risikopolitik als auch in einer angemessenen Überdeckung durch Eigenkapital.

Das strategische Ziel bezüglich Eigenmittelausstattung wurde durch den Bankrat folglich in einer Bandbreite der CET-1-Ratio von 17.5 % - 22.5% definiert. Die Bandbreite darf bei wirtschaftlichem Einsatz des Eigenkapitals nach oben resp. als Puffer in einer Krise nach unten verletzt werden.

2. Ausschüttungen.

Die Ausschüttungen richten sich nach der Eigenmittelausstattung bzw. dem Refinanzierungsbedarf der Graubündner Kantonalbank. Aufgrund der Interessen des Kantons Graubünden als grösster Investor verfolgt die GKB eine kontinuierliche, langfristig ausgerichtete Ausschüttungspolitik. Mit einer Pay-out Ratio zwischen 50 und 70 % wird die Kapitalausstattung der Bank gesichert und gleichzeitig bei leicht schwächeren Ergebnissen Kontinuität bezüglich absoluter Dividende ermöglicht. Der Bankrat berücksichtigt bei der konkreten Festlegung der Dividende die Finanz- und Investitionspläne der GKB. Die Bandbreite kann damit zwischenzeitlich über- oder unterschritten werden.

3. Kapitalrückzahlungen.

Führt die laufende Thesaurierung von Gewinnen zu einem Anstieg der Eigenmittelüberdeckung und erschwert dadurch eine risikogerechte Entschädigung ($\text{Economic Profit} < 0$), kann der **Bankrat bei der Regierung Kapitalrückzahlungen beantragen**. Der Bankrat berücksichtigt – neben dem Economic Profit – den mittelfristigen Kapitalbedarf *. Dabei wird eine im Benchmark überdurchschnittliche Eigenkapitalausstattung angestrebt.

4. Gleichbehandlung der Investoren.

Der Kanton Graubünden ist in seiner Rolle als Investor bezüglich der Vermögensrechte den anderen Investoren (PS-Inhaber) gleichgestellt und entsprechend zu behandeln und zu entschädigen.

5. Staatsgarantie.

Der Kanton Graubünden hat als **Garantiegeber Anspruch auf eine risikogerechte Abgeltung**. Sie orientiert sich am übernommenen Risiko und an der Fähigkeit, das Risiko selbst zu tragen. Die Bemessung des Risikos orientiert sich an den Eigenmittelvorschriften und an der Eigenmittelüberdeckung. Die Abgeltung darf keine Elemente von verdeckter Gewinnausschüttung enthalten.

6. Nachhaltigkeit.

Zur Erreichung der Eignerziele sind Nachhaltigkeitsaspekte bei der Ausrichtung der Graubündner Kantonalbank zu berücksichtigen, die zu einer ausgewogenen, wirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Entwicklung des Kantons Graubünden beitragen.

* Wachstum / Akquisitionspläne, erwartete Veränderungen der Eigenmittelvorschriften